

Pascuttini, Alexis Mag. (Klubobmann KFG)

Wagner, Günter (FPÖ)

Lohr, Roland Ing. (parteilos)

Gemeinderatsmitglieder der NEOS

11 Tagesordnung, Fortsetzung

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

11.1 Stk. 4) A8/2-004515/2007/0030 Änderung der Grazer Kanalabgabenordnung 2005 – Kanalabgabenordnungsnovelle 2023

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer. Jeder der ein Haus gebaut hat, weiß, dass es eine Kanalanschlussgebühr gibt. Die wird nach Quadratmetern Wohnfläche so im Großen und Ganzen berechnet. Bisher waren das 25 Euro, 25,60 um genau zu sein. Seit sieben Jahre ist keine Anhebung mehr erfolgt. Jetzt wäre die Anhebung, wenn man nur den Baukostenindex hernimmt, ungefähr 35%, es würde also von 25,60 auf 34,60 angehoben werden. Das ist eine relativ moderate Anhebung, wenn man in Rechnung stellt, dass der vom Kanalabgabengesetz vorgesehener Höchstbetrag circa 66 Euro wäre. Ich beantrage daher namens des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Immobilien, dass der Gemeinderat, gemäß Kanalabgabengesetz, die Kanalabgabenordnung im obigen Sinne ändern und die Abgabe entsprechend von 25,60 auf 34,60 pro m² anheben möge.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 1 und § 7 Abs 1 des Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 71/1955 in der Fassung LGBl. Nr. 149/2016, sowie § 45 Abs 2 Z 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung beschließen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen NEOS, KFG, FPÖ, Lohr) angenommen.

Berichterstatter: GR Lenartitsch

11.2 Stk. 8) A14-007441/2020/0012

**14.31.0 Bebauungsplan
„Johann-Haiden-Straße – Straßganger
Straße – Dr.-Hans-Klöpfer-Straße
Handelstraße Absengerstraße“
XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf**

GR Lenartitsch:

Schönen guten Abend. Werte Stadtregierung, liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte, liebe Zuseherinnen und Zuseher, liebe Jugendliche zu Hause, wo ich weiß, dass sie heute diese Budgetgemeinderatssitzung verfolgt. Spannend. Ich darf aber jetzt dann zu einem etwas einfacheren Thema kommen. Es geht um den Bebauungsplan 14.31.0 in der Johann-Haiden-Straße - Straßganger Straße - Dr. Hans-Klöpfer-Straße - Handelstraße - Absengerstraße. Die Ausgangslage war folgende: am 28. Mai hat ein Eigentümer um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht und kurze Zeit später am 24. Februar 2021 zwei weitere Eigentümer von Liegenschaften in diesem Bereich. Dieser Bereich wurde dann in zwei Gültigkeitsbereiche aufgeteilt, der

gemeinsam über 20.000 m² betrifft. Gemäß dem 4.0 Flächenwidmungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 0,6 ausgewiesen. Die Kundmachung, beziehungsweise die Auflage war korrekt. Die fand im Zeitraum vom 20. Juli bis zum 28. September 2023 über zehn Wochen lang statt und es gab eine Stellungnahme und sechs Einwendungen. Worum ging es im Großen und Ganzen dabei? Die Einwendungen betrafen Baugrenzlinien, wo man einer gedacht hat, er könnte sie nicht in der Flucht, sondern etwas anderes darstellen lassen, was aber nicht geht, weil es einfach ein gleiches Still sein soll. In einer weiteren Einwendung geht es darum, dass dieses Bauland so quasi nicht bebaut werden soll, wo aber diese Grundstücke schon ein rechtsgültiges Bauland seit 1983 haben. Eine weitere Einwendung betrifft die Park- und PKW-Abstellplätze bei den neuen, neu zu errichtenden Gebäuden, wo es um Lärm und Abgasemissionen geht, das aber aufgrund dessen erst in den Bauverfahren geregelt werden kann. Eine weitere Einwendung betraf die Geschossigkeit, die ebenfalls im Bebauungsplan, beziehungsweise im Erläuterungsbericht dargelegt ist. Gegenüber dem Anhörungsentwurf gab es keine inhaltlichen Änderungen. Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf den beiliegenden Erläuterungsbericht verwiesen. Somit stelle ich im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den Antrag: der Gemeinderat wolle beschließen, den 14.13.0 Bebauungsplan "Johann-Haiden-Straße - Straßganger Straße - Dr.-Hans-Klöpfer-Straße - Handelstraße - Absengerstraße" erstens bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich schicke voraus, im Ausschuss wurde er einstimmig angenommen und ich hoffe auch hier auf eine breite beziehungsweise einstimmige Zustimmung. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den 14.31.0 Bebauungsplan „Johann-Haiden-Straße- Straßganger Straße – Dr.-Hans-Klöpfer-Straße – Handelstraße – Absengerstraße“

- 1. bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder

11.3 Stk. 9) A14-070639-2021-0039

**14.36.0 Bebauungsplan
„Herbersteinstraße – Eggenberger Allee“
XIV. Bez., KG: 63107 Algersdorf**

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder:

Sehr geehrte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen auf dem Balkon und im Livestream. Ich präsentiere heute den 14.36.0 Bebauungsplan "Herbersteinstraße - Eggenberger Allee". Dieser Bebauungsplan umfasst den Bereich entlang der Eggenberger Allee auf der Nordseite und der Herbersteinstraße bis zur Grasbergerstraße und Schloßstraße und weist gesamt eine Größe von circa 29.815 m² auf. Gemäß dem 4.0 Flächenwidmungsplan ist es als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen mit einem Bebauungsdichtewert von 0,3 bis 0,6. Gemäß Deckplan 1 besteht Bauungsplanpflicht und auf Ansuchen von zwei Liegenschaftsbesitzer:innen ist dieser Bebauungsplan erstellt worden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung der geordneten Siedlungsentwicklung und im gegenständlichen Bereich kamen noch viele Punkte dazu. Das Verfahren ist dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung in der Sitzung vom 06.07.2022, ist die Auflage das erste Mal präsentiert worden. Die Kundmachung der Auflage erfolgte danach am 20.07. und er war vom 21. Juli 2022 bis 29. September in der Auflage. Am 15.09.2022 hat es eine

Bürger:inneninformation gegeben und es sind zahlreiche Einwendungen, also 15 Einwendungen und eine Stellungnahme eingelangt. Das Interessante ist, dieser Bebauungsplan ist eigentlich einer, der hauptsächlich in einem geschützten Gebiet sich befindet und zwar in der Vorzone der Weltkulturerbe. Es grenzen ja die Grundstücke teilweise direkt an Eggenberg, an den Schlosspark von Eggenberg an und entlang der Allee ist zum Beispiel, diese Platanenallee, der Eggenberger Allee, ist durchaus im Interesse des Weltkulturerbes und auch geschützt. Die Einwendungen waren sehr zahlreich. Eine Einwendung möchte ich vorlesen, weil sie etwas zum Ausdruck bringt, das in vielen Einwendungen auch aus fachlicher Sicht, sozusagen, vorgeschlagen wurde. „Der Bereich dieses Bebauungsplan 14.36.0 ist derart heikel einzustufen, dass mein Vorschlag nur lauten kann mit Fachleuten aus dem Bereich der UNESCO und der ASVK die weitere Vorgangsweise zu erarbeiten. Es muss möglich sein, den Erhalt des hier geballt auftretenden Bauerbes zu sichern, ohne die Grundbesitzer in eine Sackgasse zu führen, wegreisen und neu bauen.“ Bei der Bürger:innenveranstaltung waren die Fragen und Kritikpunkte sehr hoch. Man hat sich dann entschieden dazu diesen Bebauungsplan noch einmal in Auflage zu bringen, also quasi den ganzen zu revidieren und einen zweiten Entwurf zu erstellen, der in Auflage kam. Dieser wurde am 06.07.2023 dem Ausschuss vorgestellt und wurde zehn Wochen vom 20. Juli bis 28. September aufgelegt und in einer Informationsveranstaltung am 18.09. wurde er auch noch mal den Bürger:innen zur Diskussion präsentiert. Auch diese Auflage hat einige Einwendungen erbracht. Man muss dazu sagen und das möchte ich schon betonen, weil es eben ein besonderer Bebauungsplan ist. Es hat wirklich eingehende Gespräche sowohl mit ICOMOS, also den Hütern des Weltkulturerbes, als auch mit der ASVK in Gesprächsrunden gegeben, aber es wurde auch wirklich sehr eingehend diskutiert und in Anhörungen diskutiert mit den Grundeigentümer:innen oder den Antragsteller:innen. Es gab auch hier eben Einwendungen, wie schon gesagt, allerdings klingen die ganz anders. Und zum Beispiel das Bundesdenkmalamt erwähnt hier, dass der Vorschlag sich also, dass sie da keine Einwendungen mehr haben. Es ist bei der Bürger:innenveranstaltung, und da möchte ich noch einmal der Frau Bauer, der Bearbeiterin danken für ihren Einsatz, sogar gratuliert worden zu diesem

Bebauungsplan und deshalb hoffe ich auch auf die einstimmige Abstimmung hier im Gemeinderat. Der Ausschuss hat dieses Stück einstimmig weitergeleitet zum Gemeinderat. Und deshalb stelle ich den Antrag, im Namen des Ausschusses, der Gemeinderat wolle beschließen den 14.36.0 Bebauungsplan "Herbersteinstraße - Eggenberger Allee" bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich bitte um breite Annahme, beziehungsweise einstimmige Annahme.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Den 14.36.0 Bebauungsplan „Herbersteinstraße – Eggenberger Allee“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen GR Wagner und GR Lohr) angenommen.

Bgmⁱⁿ Kahr:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 10, Berichterstatterin ebenfalls Würz-Stalder und ich möchte vorab fürs Protokoll aufmerksam machen, dass bei den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12 Hr. Gemeinderat Piffl-Percevic wegen Befangenheit nicht da sein wird.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder

11.4 Stk. 10) A14-081274/2023/0003

erhöhte Mehrheit

**4.08 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ –
8. Änderung
Auflage des Entwurfs**

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder

Ich möchte hier Antrag, beziehungsweise den Entwurf 4.08 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz vorstellen. Gemäß § 25 Abs 1 des Steierischen Raumordnungsgesetzes von 2010 hat jede Gemeinde in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumplanung für Gemeindegebiet durch Verordnung eines Flächenwidmungsplanes diesen aufzustellen und auch, diesen fortzuführen. Grundsätzlich darf der Flächenwidmungsplan den Gesetzen des Bundes, des Landes, aber vor allem den Raumordnungsrundsätzen und auch dem Entwicklungsprogramm des Landes sowie dem örtlichen Entwicklungskonzept, also dem Stadtentwicklungskonzept, nicht widersprechen. Wie bei allen raumplanerischen Instrumenten, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes dann vorzunehmen, wenn sich Grundlagen der Planungsvoraussetzungen geändert haben, also wesentliche Änderungen dazu führen, dass hier Anpassungen vorgenommen werden müssen. Diese beabsichtigte Änderung jetzt erfüllt genau jene Voraussetzungen und rechtfertigt damit dieses vorgezogene Verfahren nach § 42 Abs 8 und 8a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes. Die Änderungen stehen mit dem rechtswirksamen 4.0 Stadtentwicklungskonzept in der gültigen Fassung 4.06 im Einklang, beziehungsweise auch parallel dem vorgezogenen Änderungsverfahren im Hinblick auf die Änderungspunkte 1, 2, 3, 4 und 5. Das sind die Abstimmungen der bereits in Auflage befindlichen des Stadtentwicklungskonzeptes. Sämtliche Änderungen stimmen mit dem regionalen Entwicklungsprogramm des zentralsteirischen Raums überein. Zum Verfahren: der 4.0 Flächenwidmungsplan

wurde vom Gemeinderat 2017 und 2018 beschlossen und am 21.03.2018 kund gemacht. Es wurden in den folgenden Jahren immer wieder Änderungen beschlossen. Dieses Jahr, seit Februar 2023 ist der Ausschuss für Verkehr, Grünraum und Stadtplanung befasst mit diesem Änderungspaket. In Sitzungen des Ausschusses, des Sonderausschusses, in Arbeitsausschüssen, aber auch in Einzelterminen mit Koalitions- und Oppositionsparteien wurde diese Auflage, Entwurf vorgestellt, diskutiert, Rückfragen wurden beantwortet, Vorbehalte und Bedenken berücksichtigt, eingearbeitet und letztendlich muss man sagen, es war ein sehr intensiver Prozess des Dialoges, des Aus- und Verhandelns. An dieser Stelle möchte ich auch gleich Dank sagen an alle Beteiligten an diesem Prozess, an die Mandatar:innen der Koalition, aber auch der Opposition. Es waren durchaus konstruktive Gespräche und konstruktive Vorschläge. Ganz besonders danken möchte ich aber auch vor allem den Mitarbeiter:innen der Stadtplanung, allen voran der Frau Dipl.-Ing. Benedikt und dem Herrn Dipl.-Ing. Inninger. Die beiden haben wirklich mit großem Einsatz und auch man muss sagen Geduld diesen Prozess begleitet. Geplant ist nun, dass die Auflage des 4.08 Flächenwidmungsplans Entwurf zur achten Änderung am 29. Dezember 2023 kundgemacht wird und über zehn Wochen, in der Zeit vom 30. Dezember 2023 bis 08. März 2024 zur Einsichtnahme aufgelegt wird. Innerhalb dieser Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet bekannt gegeben werden. Zum Inhalt möchte ich noch ein wenig eingehen. Es ist wirklich ein sehr umfassendes Stück, es sind 284 Dateien. Dem geschuldet ist wahrscheinlich auch der große Aufwand an Diskussion. Im Wesentlichen sind es 56 Änderungspunkte, wobei einzelne Punkte sich wiederum in viele Unterpunkte gliedern. Es gibt Änderungen der graphischen Darstellung im Hauptplan und einzelnen Deckplänen. Es gibt die gesamtstädtische Darlegung von Ersichtlichmachungen-Neu, zum Beispiel hinsichtlich der Naturdenkmale, Altstadtschutzzonen, Gefahrenzonen, et cetera. Der Deckplan 3 "Hochwasserabfluss und Gefahrenzone" wird vollkommen aktualisiert und ausgetauscht und Karte 6 "Nutzungsbeschränkungen" wird aktualisiert und ausgetauscht. Wir haben schon im Vorrang, am 19.10. haben wir bereits eine Grundsatzvereinbarung zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Inffeld-Gründe des Bildungsareals und Bildungsstandort

der TU-Graz, TU-Campus beschlossen. Und dieser Punkt ist auch hier im Flächenwidmungsplan prominent vertreten. Die Themen der Vernetzung mit der Umgebung, die Durchgrünung, die Anbindung und Umsetzung von aktiver Mobilität, die Ansiedlung von Unternehmen und Gastronomie und Freizeiteinrichtungen sind hier Bestandteil. Der Flächenwidmungsplan muss daher auch in dieser Weise geändert werden. Es kommt zu einigen Flächenabtäuschen, ich erspare jetzt genauere Details. Wir haben bereits mit dem Entwurf zur 8. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes wesentliche Punkte in die Auflage gebracht. Diese soll nun auch auf Ebene des Flächenwidmungsplanes passieren. Es gibt aber auch Änderungen, zum Beispiel zur Verordnung von Nutzungskategorien und zu baulichen Dichte. Es sind insgesamt 18 Änderungen, und diesbezüglich braucht es immer besondere Gründe und ich möchte nur zwei davon erwähnen. Zum Beispiel in einem Fall in Eggenberg wurde das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder aufgelassen und dies bewirkt eine Widmungsänderung vom allgemeinen Wohnen im Grüngürtel in ein reines Wohngebiet und erfordert eine damit verbundene Dichtesenkung. Ein anderes Beispiel in Harmsdorf ist aufgrund einer verbesserten Bedienqualität im öffentlichen Verkehr. Dies wurde durch Erhebungen 2022, Verkehrserhebungen festgestellt. Diese Dichte-Erhöhung von vergleichsweise wenigen Flächen, ursprünglich von 0 auf 0,3 bis 0,4, begrenzt bis auf 0,3 bis 0,6 erhöht worden. Die Ersichtlichmachungen wurden ebenfalls aktualisiert, zum Beispiel von Naturdenkmälern. Hier sind 24 Änderungen erforderlich. Änderungen hinsichtlich zusätzlicher Ersichtlichmachung und der Aufhebungen stehen im Verhältnis von 16 zu 8, also das heißt, es gibt jetzt doppelt so viele Naturdenkmäler als die, die leider verstorben sind, sozusagen. Es sind ja Lebewesen, diese Naturdenkmäler. Die Aktualisierung der Ersichtlichmachung von Altstadtsschutzzonen betrifft zwei Ausweisungen durch Ausweitung der Zone sechs im Villenviertel Waltendorf im Bereich Ruckerlberg oder Villenviertel Sankt Peter im Umfeld der Rudolf-Bartsch-Straße. Es gibt auch Aktualisierungen der Hochwasser und Gefahrenzonenkarte wie der Fließpfadkarte. Diese bildet sich auch in der Nutzungsbeschränkungskarte ab. Wesentlich dazu beigetragen hat die Einarbeitung des Gefahrenzonenplans 2022 der durch die Wildbach- und Lawinenverbauung der

Sektion Steiermark an die Stadt Graz übermittelt wurde am 22.08.2022. Die darin geänderten Ausweisungen der roten und gelben und braunen Gefahrenzone ersetzen die bisherigen Hauptplan und den Deckplan, den Hochwasserabfluss in den Gefahrenzonen. Es geht dabei um 1500 m² Umwidmungen vom Wohngebiet in Freiland, wobei diese nur jeweils Teilflächen der Grundstücke darstellen und insgesamt auf mehr als zehn Grundstücke aufgeteilt ist. Vergleichsweise sind das wenige m² pro Grundstück. Es geht aber dabei auch um 2.500 m² betreffend Verkehrsflächen, Parkflächen und Freiland, die von Umwidmung in öffentliche Gewässer betroffen sind. Ein weiterer Punkt sind die Ergänzung, Aktualisierung der Begeh- und Radwege-Verbindung in ungefährer Lage. Zur Sicherung eines engmaschigen Geh- und Radwegenetz sollen in weitere Verbindungen aufgenommen werden. Auf Basis der Radoffensive Graz 2030 soll somit auch auf Ebene der Flächenwidmungsplanung die Grundlage geschaffen werden geplante Netzschlüsse und Verbindungsrelationen bei den nachbereiten Verfahren, Bebauungsplanung und Bauverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Die Geh- und Radwegeninfrastruktur der Stadt soll so zu einem zusammenhängenden, lückenlosen Radwegenetz mit direkten, komfortablen und attraktiven und nicht zuletzt sicheren Verbindungen ausgebaut werden. Es sind 17 solcher Netzschlüsse, die durch die Flächenwidmungsplanänderung bewerkstelligt werden. Es gibt auch die auf Festlegung von Aufschließungsgebieten bei unbebaut zusammenhängenden Flächen im Ausmaß über 3.000 Quadratmetern. Hier geht es darum, dass grundsätzlich zusammenhängend um mehrheitlich unbebaute Flächen ab 3.000 m² als Aufschließungsgebiet auszuweisen sind und in der gegenständlichen Änderung werden entsprechende Flächen rückgeführt ins Aufschließungsgebiet, damit vor allem die Erfordernisse der inneren Erschließung erfüllt sind. Wir haben davon einige und es ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass sozusagen hier auch berücksichtigt wird, dass diese Gebiete gut erschlossen werden. Die Ausweitung der Bebauungsplanpflicht zur Sicherung der Baukultur und der stadträumlichen Qualität wird nach folgenden Kriterien gegliedert: zum Einen betrifft das Flächen mit Entwicklungspotential im Grüngürtel ab einer Fläche von circa 10.000 m², Kerngebiete mit Entwicklungspotential wie zum Beispiel Universitäten, Krankenhäuser,

Ortszentren, Einkaufszentren und prägende Einzelbereiche und einheitlich strukturierte Gebiete, zum Beispiel wie in der Gartenstadt Sankt Peter. Es sind auch etliche Vorbehaltsflächen ausgewiesen für kommunale Einrichtungen, wie zum Beispiel der kommunalen Wohnbaunutzung in der Herrgottwiesgasse und Markusgasse, im Sportzentrum Weinzödl und etliche Parkanlagen, ich erwähne da nur Bahnhofgürtel, Babenbergerstraße, Fabriksgasse, Wagner-Biro-Straße, Mitterstraße Hilmteichstraße et cetera, und auch eine Ausweitung einer Heimgartenanlage an der Kanzel ist hier zu erwähnen. Ich möchte jetzt nicht noch länger ausführen, aber ich wollte einfach nur ganz wesentliche Punkte erwähnen. Sie sollten wissen, was da abgestimmt wird. Dank möchte ich aussprechen, nochmals an alle Beteiligten für die wirklich intensive fachliche Diskussion. Ich möchte auch noch einmal einen Appell an die Zweifler und Zögerer. Wir haben gestern über Prozentpunkte gehört im Ausschuss, die wo sich einzelne Mandatarinnen noch nicht sicher sind. Ich möchte aber appellieren an alle, es geht hier um eine Auflage. Das heißt, wir möchten eigentlich dieses Stück vor allem mit breiter Bevölkerung diskutieren. Das ist wichtig und wir hoffen sehr, dass es wenn auch, die Hoffnung stirbt zuletzt. Vielleicht schaffen wir einen einstimmigen Beschluss. Danke.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Auflage des 4.08 Flächenwidmungsplan – 8. Änderung – Entwurf in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,*
- 2. den Entwurf zum 4.08 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 8. Änderung im Amtsblatt vom 29. Dezember 2023 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 30. Dezember 2023 bis 8. März 2024 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.*

GR Dipl.-Ing. **Topf:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, beim Livestream zumindest. Ich möchte ein paar Punkte jetzt anführen, wieso wir diesen Flächenwidmungsplan auch in der Auflage nicht zustimmen können. Es ist schon angedeutet worden, dass viele Punkte, sozusagen, einvernehmlich abgearbeitet wurden in vielen Diskussionsrunden, auch gestern im Ausschuss, vollkommen richtig. Auch ein wesentlicher Punkt, den wir zustimmen ist natürlich die Änderungen des Flächenwidmungsplanes, das ist der Punkt 1, Inffeldgasse, keine Frage, das ist ein wesentlicher Punkt, den wir auch zustimmen würden oder zustimmen, das ist also der TU Campus inklusive des Schulareals Monsbergergasse. Es sind viele redaktionelle Änderungen durchgeführt worden, auch das ist vollkommen richtig hier berichtet worden. Es geht also auch um Hochwasserabflussbereich, um Gefahrenzonen, um Naturdenkmäler und so weiter und so weiter, ist alles korrekt angeführt worden. Wir haben allerdings Bedenken, tatsächlich beim Punkt 6 Harmsdorf, wo wir jetzt wieder eine dichte Erhöhung durchführen von 0,3 bis 0,4 auf 0,3 bis 0,6 und wir befürchten dort, vielleicht ist diese Befürchtung etwas überzogen, dass dort dieses kleinstrukturierte Einfamilienwohnhausgebiet tatsächlich durch diese dichte Erhöhung wieder an Struktur, an zu erhaltende Struktur, Gebietsstruktur verlieren könnte. Es sind dort keine Gehsteige vorhanden, es ist also hier eine Dichte-Erhöhung ohne die Infrastruktur, was also das zu Fuß gehen, wenn sie das hier so wollen, betrifft, hier nicht gegeben ist. Auch der Ortsbildschutz scheint uns dort ganz wichtig zu sein, dass der erhalten wird und wir befürchten durch diese Dichteerhöhung tatsächlich, dass diese Gebietsstruktur ein wenig ins Wanken gerät oder gar zerstört wird. Wir haben dann noch ein, zwei Punkte, die ich durchaus anführen möchte. Das ist der Punkt 42. Wir haben dort eine Vorbehaltsfläche ÖPA auf Grundstücksnummer angeführt 974/17 KG Lend), wo derzeit das Unternehmen AVL diese Fläche als Parkplatz benutzt, also wir haben dort ein Unternehmen, das tatsächlich darauf angewiesen ist, diese Fläche als Parkplatz zu nutzen. Immerhin eines der führenden Unternehmen in der Stadt Graz und da soll jetzt ein ÖPA, also eine öffentliche Parkanlage gestaltet werden. Das

können wir uns tatsächlich momentan in dieser Form nicht vorstellen. Die Vorbehaltsflächen für die Kleingärtenanlagen, da ist eine angeführt. Also wir hätten uns schon einigermaßen mehr gewünscht. Es ist ja auch immerhin in der Diskussion auch mit dem Herrn Vorsitzenden geführt worden. Also da haben wir auch ein wenig zu wenig gefunden. Aber jetzt kommt ein wesentlicher Punkt, der eigentlich die wesentliche Grundlage unserer Ablehnung ist. Das ist der Punkt 30. Wir haben hier 107 Grundstücke, ich wiederhole die Zahl 107 Grundstücke, die mit massiven Aufschließungserfordernissen hier zu beaufschlagt werden. Du hast ein Aufschließungserfordernis angeführt, das ist die innere Erschließung, das ist relativ leicht, glaube ich, zu bewerkstelligen. Aber wir haben hier, wenn man sich die Aufschließungserfordernisse 1 bis 12 anschaut, haben wir bei 107 Grundstücken wesentliche Ausschließungserfordernisse, Lärmfreistellung, also wie das funktionieren soll, dass der Antragsteller sozusagen hier die Lärmfreistellung, denken Sie an eine Wohnhausanlage in der Triester Straße, kommunaler Wohnbau, es ist völlig für mich oder für uns nicht nachvollziehbar, wie das tatsächlich in dieser Fülle durchgesetzt beziehungsweise umgesetzt werden kann. Was uns noch hier irritiert, dass aus diesen 107 Grundstücken jene Grundstücke nicht herausgenommen wurden, wo Bebauungsplanpflicht bestehe. Wir werden dann im Zuge der Bausperre noch einmal diese Diskussion haben. Wir haben ja hier festgelegt, glaube korrekt angeführt worden, dass wir hier in dem Bereich 38 bis 41 Bebauungsplanpflichten ausweisen, die dann in der Verordnung zur Bausperre ausgenommen werden von der Bausperre. Wir haben also im Punkt 30 Bereiche, durchaus einige Bereiche, viele Bereiche, die Bebauungsplanpflichtig sind und aus der Bausperre nicht herausgenommen wurden. Das ist also etwas, was für uns völlig unverständlich ist. Deshalb werden wir den Flächenwidmungsplan in der Form nicht zustimmen. Ich werde dann noch einmal bei der Bausperre, die beim Abschluss wahrscheinlich referiert wird, auch durch die Kollegin Würz-Stalder noch einmal auf diesen Punkt, insbesondere eingehen. Von unserer Seite gibt es also aus diesen Gründen, wie habe nur einige Gründe angemerkt, keine Zustimmung zur Auflage des Flächenwidmungsplans. Dankeschön.

GR Lenartitsch:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Gemeinderätinnen und liebe Gemeinderäte, liebe Zuseher:innen. Die Frau Kollegin Würz-Stalder hat ja schon ausführlich berichtet, wie lange und wie intensiv wir schon den Flächenwidmungsplan bearbeiten, wie intensiv die einzelnen politischen Clubs, die einzelnen Mandatare da eingebunden wurden, mitgestaltet haben, mitverändert haben und bitte nur den Entwurf zur Auflage. Was bedeutet das für die Zuseherinnen und Zuseher zuhause oder im Livestream? Die Auflage für einen Entwurf bedeutet, dass sie als Bürgerin, als Bürger dieser Stadt, als Institution endlich dieses Stück in die Hand nehmen können, schauen können, was verändert sich in meinem Umfeld, was ist gut, was ist nicht so gut und können ihre Einwendungen dann einbringen. Mir ist als Ausschussvorsitzende manchmal so vorgekommen, als ob wir dort einen fixfertigen Flächenwidmungsplan erst wenn alle "Wenn und Abers" ausgeschlossen sind, erst dann in die Auflage gehen für den Entwurf. Ich möchte ein bisschen in die Vergangenheit zurückreisen. Es gab ja schon mehrmals einen Flächenwidmungsplan, der neu auferlegt wurde. Damals vielleicht, weil die Zuständigkeit eine andere war. Referiert vom Gemeinderat Topf, Gemeinderat Piffli-Percevic, wo einstimmig diese Dinge beschlossen wurden, einstimmig eine Auflage, wo dann die Bürgerinnen und Bürger ihre Einwendungen machen können. Wir werden das Stück nicht fixfertig zusammenbringen, so dass es nie eine Einwendung mehr geben wird. Aber lassen wir doch endlich Bürgerinnen und Bürger zu diesem Stück, dass sie uns rückmelden können, haben wir bis jetzt gut gearbeitet. Auch eure Vorschläge sind ja schon eingearbeitet worden. Es ist ja nicht so, dass die Koalition gesagt hat: nein, da hat keiner was zum Mitreden, sondern alle sind eingebunden worden. Von KFG weiß ich, sind viele Punkte gekommen auch von unserer Seite und deswegen verstehe ich es nicht. Und damals ging es nicht nur um das Stadtentwicklungskonzept, damals ging es gleichzeitig um das räumliche Leitbild und eben also das Stadtentwicklungskonzept, das räumliche Leitbild und den Flächenwidmungsplan. Und selbst damals hat auch der damalige, noch zur FPÖ gehörende Gemeinderat Lohr dafür gestimmt, sprich, all jene, die vielleicht in der

Vergangenheit schon in dem Gemeinderat gesessen sind, sind heute auch wieder hier und ich bin gespannt, ob man einer Auflage heute nicht zustimmen kann. Einer Auflage, damit die Bürgerinnen und Bürger endlich schauen können, wo es langgeht. Und einen Satz möchte ich von damals, aus der Geschichte noch zitieren.

Bürgermeister Nagl hat es nämlich gesagt: "Ich glaube das ist ganz wichtig, weil diese schwierige Materie wenig parteipolitisches Hick-Hack verträgt, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern." Darum darf ich Sie bitten, diesem Stück mehr als mit einer zwei Drittel Mehrheit zuzustimmen, damit wir endlich hier ein Stück vorwärtskommen. Danke.

KO GR Mag. **Pascuttini:**

Hohe Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, eine ganz kurze Wortmeldung zu dieser Diskussion. Wir werden heute im Endeffekt zustimmen, kurz und prägnant, begründet, anknüpfend an das, was der Gemeinderat Lenartitsch gerade ausgeführt hat. Es geht jetzt in die Auflage, es geht darum, dass die Menschen in Graz mitreden, STEK, Fläwi und was auch immer, das ist Thema. Also wenn man bei ein paar Bezirksversammlungen war, weiß man, dass das die Leute ansprechen, dass die Leute eine andere, um nicht zu sagen, keine Bebauung wie in den letzten Jahren in Graz wünschen und deswegen werden wir jetzt in die Auflage gehen, schauen, was kommt von der Bevölkerung und was kann man noch in diese Unterlagen, die wir dann schlussendlich beschließen werden in wenigen Monaten einarbeiten. Deswegen zu diesen drei Stücken ein "Ja" von der KFG.

GRⁱⁿ Dipl.Ing.ⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Ich möchte noch ein paar Sachen beantworten. Also ich möchte gerne auf die Anmerkungen von Herrn Gemeinderat Topf eingehen. Lieber Georg, Harmsdorf, fürchte dich nicht oder fürchtet euch nicht. Es geht darum in Harmsdorf: dieses Gebiet war im Flächenwidmungsplan 3 schon mit 0,3 bis 0,6 ausgewiesen. Es wurde

zurückgestuft und zwar aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung. Das heißt, es hat einen Grund, das ist ein Grund dafür, warum man geringere Dichten ansetzt. Diese hat sich aber eben mit einer Verkehrsuntersuchung wie schon erwähnt, erwiesen als erste Bedienqualität und das hindert eigentlich, oder sagen wir, es gibt keinen Grund mehr, sozusagen, an der geringen Dichte festzuhalten. Hinsichtlich des Ortsbildschutzes, da komme ich dann auf diese 107 Grundstücke, die erwähnt worden sind, die jetzt, sozusagen, Aufschließungsgebiete sind und dann auch noch Bebauungsplanpflicht besteht. Da vertraue ich sehr der Stadtplanung, die mit solchen Themen oftmals zu tun hat und ich glaube, es geht hier schon auch um eine Frage, wie so was sortiert und, sozusagen, gut in einer guten Siedlungsstruktur überhaupt entwickelt werden kann. Und deshalb auch, wenn jetzt Lärmschutz zum Beispiel nicht das, oder Sanierungsgebiet Lärm nicht zutrifft, weil das in externen Lagen liegt, diese Aufschließungsgebiete, dann bleiben dennoch viele andere, und ich komme noch einmal zurück, gerade die innere Erschließung ist oftmals das Problem von solchen kleinen Clustern mit geringer Dichte. Park versus Parkplätze, dazu möchte ich mich jetzt gar nicht auslassen. Allerdings möchte ich noch anführen, die AVL ist eigentlich eine moderne, innovative Firma, die glaube ich können mit so was schon das auch kompensieren. Aber was auf jeden Fall noch zu sagen ist, die Kleingartenanlage wird um 20.000 m² erweitert, das ist wirklich viel. So groß sind die Parkanlagen, die ich vorher erwähnt habe, wahrscheinlich nicht im Einzelnen und sind sie nicht, wenn man es nachmisst. Soviel nur zu euren Bedenken. Ich hoffe doch, dass man vielleicht doch noch im letzten Moment jemanden umstimmen kann. Aber ich weiß nicht, ob gute Argumente wirklich immer das Thema sind. Jedenfalls danke vielmals.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, FPÖ und GR Lohr) angenommen.

Berichterstatter: GR Lenartitsch

11.5 Stk. 11) A14-172817/2023/0001

erhöhte Mehrheit

**Bausperre-Verordnung
zum Auflageentwurf des 4.08
Stadtentwicklungskonzeptes
der Landeshauptstadt Graz**

GR Lenartitsch:

Ja, ein weiteres Mal darf ich hier vorne stehen. Es geht um die Bausperre-Verordnung vom Stadtentwicklungskonzept, dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen, außer eine kurze Reise in die Vergangenheit. 2015, einige von euch saßen schon hier, wurde der STEK, der erste Entwurf der Fläwi und die Bausperren einstimmig beschlossen. Warum der 23. April? Warum ist das so wichtig? Weil am 16. Juni 2016 das Stadtentwicklungskonzept, das räumliche Leitbild und der Flächenwidmungsplan mit den Bausperren beschlossen wurde, sprich die Bausperre 2016 hat erst die Bausperre von 2015 aufgehoben. Wir wissen alle, dass es dann ein längerer Zeitraum war. Aus diesem Grunde darf ich vielleicht bezüglich der Bausperre des Flächenwidmungsplanes an euch appellieren, hier dem einstimmig zuzustimmen. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Zur Sicherung der Zielsetzungen des 4.08 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz -Auflageentwurf und einer geordneten Entwicklung des Baugeschehenes wird eine Bausperre Verordnung erlassen.*
- 2. die Kundmachung der ggst. Bausperre Verordnung (GZ: A14-172817/2023/0001) im Amtsblatt vom 29. Dezember 2023*

GR Dipl.-Ing. Topf:

Eh eine formale Geschichte. Wir haben uns natürlich mit unseren Bezirksvertretungen auseinander gesetzt und wir haben da einige Punkte, die sich auf die

Geschäftsordnung für die Bezirksräte bezieht, durchgegangen und es ist tatsächlich so, dass, ist für mich auch jetzt durchaus neu gewesen, dass in der Anlage A zum § 6 Abs 2 Z 4 der Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, der Bezirksrat in folgenden Angelegenheiten, da jetzt bitte aufpassen, in folgenden Angelegenheiten, vor Beschlussfassung und die Bausperre ist eine konkrete Beschlussfassung, die rechtswirksam wird, anzuhören ist. Punkt 8 in dieser Anlage: Festsetzung und Abänderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne wird noch angeführt, soweit der jeweilige Bezirk betroffen ist. Also wir sind da hier in einer Situation, die für mich dazu geführt hat, dass wir aus der Bausperre nicht zustimmen werden, weil hier tatsächlich die Bezirksvorsteherung nicht angehört wurde. Das ist also ein Punkt, der uns von unseren Bezirksvertretungen nahegebracht wurde. Ich weise noch einmal auf die Anlage A zu § 6 Abs 2 Z 4 der Geschäftsordnung für den Bezirksrat, sowie für die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher und der Bezirksrat ist anzuhören. Festsetzung und Abänderung Flächenwidmungsplanes bei der Auflage allein wäre es nicht notwendig, weil sie noch keine konkrete, rechtswirksame Beschlussfassung ist, aber die Bausperre führt dazu, dass es rechtswirksam wird, nämlich im Hinblick auf die Bausperre, Bezug haben auf den Flächenwidmungsplan und hier wäre auf jeden Fall der Bezirksrat und die Bezirksvorsteherung anzuhören. Danke.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, FPÖ und GR Lohr) angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder

11.6 Stk. 12) A14-172832/2023/0001

erhöhte Mehrheit

**Bausperre-Verordnung
zum Auflageentwurf des
4.08 Flächenwidmungsplanes
der Landeshauptstadt Graz**

GRⁱⁿ Dipl.Ing.ⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Jetzt geht es um die Bausperre hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Verordnung einer Bausperre hat den Sinn, die Ziele des Entwurfs zum Flächenwidmungsplan in dem Fall abzusichern. Sie gewährleistet, dass Bauansuchen, die in dieser Zeit widersprechend eingereicht werden, nicht genehmigungsfähig sind. Es geht darum, dass diese Ziele, sozusagen, nicht hinterrücks unterwandert werden. Es gibt Ausnahmen dabei, ausgenommen sind in unserem Fall der Bausperre für den Flächenwidmungsplan in Auflage Kerngebiete mit Entwicklungspotential, weil da, sozusagen, meist auch eine intensive Abstimmung mit der Stadt passiert und für einige in Zukunft bebauungsplanpflichtige Gebiete, wo es einige fortgeschrittene Planung in Abstimmung mit der Stadt bereits gibt. Sie gelten selbstverständlich nicht für bereits laufende Bauverfahren, nur um das zu klären. Diese Bausperre gilt bis zur Annahme dieses Änderungsentwurfs, des Flächenwidmungsplan und wenn der in Kraft tritt oder maximal zwei Jahre. Daher stelle ich nun den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen zur Sicherung der Zielsetzungen des 4.08 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz, Auflage Entwurf und einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens, wird eine Bausperre-Verordnung erlassen. Die Kundmachung der gegenständlichen Bausperre Verordnung im Amtsblatt von 29. Dezember 2023. Ich bitte wiederum und hoffe auf breite Annahme.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Zur Sicherung der Zielsetzungen des 4.08 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz – Auflageentwurf und einer geordneten Entwicklung des Baugeschehenes wird eine Bausperre Verordnung erlassen.*
- 2. die Kundmachung der ggst. Bausperre Verordnung (GZ: A14-172832/2023/0001) im Amtsblatt vom 29. Dezember 2023*

GR Dipl.-Ing. **Topf:**

Jetzt wären wir bei der Bausperre Stadtentwicklungskonzept gewesen.

Bgmⁱⁿ **Kahr:**

Na, wir sind jetzt beim Tagesordnungspunkt 12, Bausperre-Verordnung Flächenwidmungsplan, sind wir jetzt. Vorher war der Gemeinderat Lenartitsch. Das war Stadtentwicklung. Der Kollege Lenartitsch hat die Stadtentwicklung, Kollegin Würz-Stalder hat jetzt den Flächenwidmungsplan.

GR Dipl.-Ing. **Topf:**

Dann mache ich jetzt noch einmal zum Flächenwidmungsplan und das ist auch tatsächlich die Anlage A, die ich angeführt habe und zum Stadtentwicklungskonzept wäre die Anlage B, damit ich das jetzt noch einmal reparieren darf. Zu § 6 ebenso Abs 2 Z 5 und § 27 Abs 2 Z 5 der Geschäftsordnung, der Bezirksrat ... und so weiter, ...sind vor Beschlussfassung zu informieren, in dem Fall beim STEK zu informieren, nämlich dann, wenn grundlegende Vorhaben der Raumordnung der Stadtplanung zur Beschlussfassung aufliegen und die Bausperre wäre so was. Bitte um Verständnis, dass ich jetzt diese beiden Dinge, was die Bausperre betrifft in der Reihenfolge verwechselt habe.

GRⁱⁿ Dipl.Ing.ⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Ich frage mich gerade wegen dieser Anhörung des Bezirksrats. Wir haben ja sehr wohl geschaut.

Bgmⁱⁿ **Kahr:**

Nicht beim STEK, beim Fläwi war es gemeint.

GRⁱⁿ Dipl.Ing.ⁱⁿ **Würz-Stalder**:

Nein, wir haben jetzt Fläwi, und es ging um Fläwi. Wir haben eigentlich den betreffenden gesucht vorm Stadtsenatszimmer. Er war nicht da. Ich weiß nicht ob das nicht ausreicht, wenn man ihn einlädt und er nicht kommt. Keine Ahnung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, FPÖ und GR Lohr) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Ram

11.7 Stk. 13) A15-25412/2021/0003

**Unterstützung von Klein- und
Kleinstunternehmen, die von öffentlichen
Baustellen betroffen sind**

GR Dipl.-Ing. **Ram**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hoher Stadtregierung, liebe Grazerinnen und Grazer. Ich darf das Stück über die Baustellenförderung einbringen, das wir sehnlichst erwarten. Ich bin halt schon namentlich genannt worden, es ist ja schon spannend, wenn man dann sagt wir vergessen auf die Kleinen und Kleinsten Unternehmer und es ja unsere Initiative war, dieses Stück umzugestalten. Ich darf einfach kurz sagen, was wir tun und wo das alles herkommt. Wir haben eine große Bautätigkeit in Graz, das ist glaube ich allen bekannt. Das war sicher ja auch ein großes Thema in vielen Gemeinderäten in diesem Jahr, aber natürlich auch für das, dass wir in Graz wirklich, ja eine große Verbesserung schaffen mit der Linie 2. Und aufgrund dieser großen Baustelle, hatten wir dann auch diese Themen, die Baustellenförderung, die existierende, fast nicht mehr und dann haben wir gesagt, okay, da sollten wir doch was tun. Es könnte sein, die 3.000 Euro oft nicht ausreichen und dass vielleicht auch viele

Unternehmen anspruchsberechtigt sind, die vielleicht gar nicht so betroffen sind. Und ich muss sagen, die Abteilung immer wieder hoch professionell, hohe Expertise, sehr kommunikativ, kooperativ und ich glaube, wir haben da ein schönes Stück auf den Weg gebracht und können jetzt wirklich sagen, wir treffen die Unternehmen, die wirklich betroffen sind in der Erdgeschosszone und wir haben es geschafft, dass wir diesen Betrag die 3.000 Euro mehr als verdreifachen und jetzt bis zu 10.000 Euro an Mietförderung zahlen können. Und das ist natürlich ein großes Ding für viele Unternehmen, die jetzt vielleicht auch durch die zukünftigen Baustellen betroffen sind. Und jetzt kann man natürlich sagen, ja das ist nicht genug. Und man kann natürlich auch eine Richtlinie auf den Weg geben, von politischer Seite, die man einfach nicht darstellen kann in seinem Budget. Und dann sagen wir, das finden wir vielleicht nicht so verantwortlich und wir wollen Verantwortung übernehmen. Weil was man damit provoziert ist das, das halt einfach das Budget ausläuft von der Mitte des Jahres, diese Förderung einfach nicht mehr gibt. Und was wir wollen ist Sicherheit und Planbarkeit für Unternehmen und wir wollen ihnen das bieten, was sie brauchen. Und das macht genau diese Richtlinie und damit können wir das nächste Jahr, das ganze Jahr hier diesen betroffenen Unternehmen helfen und damit unsere Innenstadtwirtschaft sichern und das ist das, was wir tun wollen und werden.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die geltende Richtlinie zur Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen, die von öffentlichen Baustellen betroffen sind, wird aufgehoben.*
- 2. Die diesem Beschluss beigefügte Förderungsrichtlinie zur Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen bei direkter Betroffenheit von öffentlichen Baumaßnahmen wird genehmigt.*
- 3. Die Laufzeit dieser Richtlinie erstreckt sich bis Ende 2025.*

4. *Die finanzielle Bedeckung erfolgt aus dem Eckwert der Abteilung und richtet sich nach den jährlichen Budgetbeschlüssen.*

GR Stücklschweiger:

Lieber David, ich wollte mich eigentlich gar nicht zu Wort melden, weil unser Wirtschaftsstadtrat heute zu diesem Thema schon sehr, sehr Vieles gesagt hat und im Gegensatz zu dir auch sehr viel Richtiges gesagt hat. Mir hat es jetzt wirklich ein bisschen die Halsschlagader rausgedrückt, als du gesagt hast, das ist das Stück, auf das wir schon sehnlichst warten. Das Stück, das wir eingebracht haben, das aus deinem Mund. Ich muss das nur wirklich richtigstellen. Wenn man das historisch aufzieht, diese ganze Geschichte und an den Anfang des Jahres geht, dann habt ihr als Grüne einmal gar nichts gemacht zu diesem Thema. Als Koalition habt ihr gar nichts gemacht zu diesem Thema. Angefangen zu arbeiten habt ihr dann, als der Unmut der Unternehmerinnen und der Unternehmer immer größer geworden ist, dann habt ihr angefangen. Dann hat es auf einmal einen Stammtisch gegeben, zu dem der Wirtschaftsstadtrat, nicht einmal eingeladen worden ist. Und dann habt aus der Hüfte geschossen aus dem Amt der Bürgermeisterin auf einmal einen sechsstelligen Betrag herausgezaubert, von lauter Panik. Als Nächstes seid ihr hergegangen und habt einen dringlichen Antrag gestellt. Einen dringlichen Antrag, wo im Titel drinnen steht: treffsicher, wirksam, umfassend, wo drinnen steht, wir sollen uns doch bitte am Wiener Modell orientieren. Und dann seid ihr damit groß an die Medien gegangen und habt euch als die Heilsbringer hergestellt. Dann geht die A 15 her, gemeinsam mit dem Wirtschaftsstadtrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftsstadtrats und arbeiten eine hervorragende Förderung aus. Dann sitzen wir, der Herr Karl Dreisiebner hat ursprünglich gefordert, dass das bis Dezember ausgearbeitet wird. Der Stadtrat, Wirtschaftsstadtrat Günter Riegler hat das ausgearbeitet bis, ich glaube, es war im September das erste Mal dann, oder im Oktober glaube ich war es. Dann sitzt man im Ausschuss, im Wirtschaftsausschuss, im Oktober wollen das, nein Entschuldigung, im November, wollen das in den November-

Gemeinderat einbringen, warum? Genau aus dem Grund, den du genannt hast, weil Unternehmerinnen und Unternehmer Planungssicherheit brauchen. Ihr verzögert, und verzögert, und verzögert, und dann setzt du dich da hin und sagst, das Stück auf das wir schon sehnlichst gewartet haben, ich mein, Entschuldigung, das ist wirklich lächerlich. Dann redest du von Budgets. Der Herr Riegler hat heute schon einmal gesagt, was ein Globalbudget ist und wie sich ein Budget innerhalb eines Wirtschaftsbudgets verhält. Ich erkläre das jetzt nicht noch einmal. Was ich euch aber schon sagen muss ist, dass ihr als Grüne Fraktion in der November-Ausschusssitzung kein Muh und kein Mah gemacht habt, Null, ihr habt nichts gesagt zu diesem ganzen Thema. Die Kommunisten sind drinnen gesessen und haben das Stück absetzen lassen, unter fadenscheinigsten Gründen und dann geht ihr im Dezember her und braucht den Clubobmann als Verstärkung im Ausschuss, weil ihr selber offensichtlich überhaupt keine Ahnung habt, was das bedeutet, dieses Thema zu bearbeiten. Habt die Unternehmer einfach hängen gelassen. Und jetzt redest du von Planungssicherheit. Ich will einfach nur klarstellen, dieses Stück ist ein Stück, das Günter Riegler auf den Weg gebracht hat. Ihr wart destruktiv und ihr seid nicht im Sinne der Unternehmerinnen und Unternehmer in Graz unterwegs, das sei hiermit einmal wirklich ausdrücklich festgehalten. Es ist eine Frechheit.

Bgmⁱⁿ **Kahr:**

Danke für die energische Wortmeldung. Das haben wir gebraucht jetzt um halb 8. Na, das passt schon so. Leidenschaft muss sein und wir haben auch gute Kontakte zur Unternehmer:innen, da kriegen wir auch unsere Rückmeldungen.

StRⁱⁿ **Schönbacher:**

Ja, von Planungssicherheit kann man bei einer Baustelle sowieso nicht reden, weil es ist ja nur ein Goodwill und eine Unterstützung, die man dann gibt, wenn jemand eingeschränkt ist in seiner unternehmerischen Tätigkeit und das ist man ja auch

tatsächlich wenn es so eine Baustelle gibt. Deswegen gibt es ja die Baustellenförderung auch, damit man einfach unterstützt und so wie die Bürgermeisterin selbst vor einem Jahr gesagt hat, jeder Einzelne ist wichtig, bei uns in der Stadt, jeder Mann, jede Frau und ich sehe das auch so, jeder der etwas dazu beiträgt, der ist auch wichtig und da sollte man auch schauen, dass das weiterhin so geht. Weil schließlich nehmen wir 170 Millionen Euro im Jahr an Kommunalsteuern ein und da sollen wir schon auf die auch schauen, die uns dann helfen, dass wir das Geld dann auch verwalten und damit auch Gutes tun können. Deswegen trotzdem, von Planungssicherheit kann man nicht reden bei einer Baustelle, aber trotzdem sollen wir unterstützen und alle Unternehmer, mit denen ich gesprochen habe bei der jetzigen großen Baustelle, die haben alle gesagt, ja wir wollen eine dynamische Stadt, ja wir wollen eine Weiterentwicklung, weil das für uns als Unternehmer auch wichtig ist, aber wir wollen auch zusammenarbeiten und wir brauchen euch in einer schweren Zeit, die wir momentan haben. Deswegen ist es gut, dass diese Baustellenförderung weiterentwickelt worden ist, aber uns geht es einfach noch nicht weit genug, weil es ist schon schön, wenn man direkt an einer Straße betroffen ist und unterstützt wird, aber man kann auch in einer Nebenstraße sein Geschäft haben und dadurch in der unternehmerischen Erwerbstätigkeit stark eingeschränkt sein und wenn man halt dann seine Mitarbeiter nicht behalten kann, dann ist das heute schon sehr schade. Das ist eben die eine Sache. Die andere Sache ist, wenn es jetzt ein enormes Stauaufkommen gibt oder auch Umleitungen da sind, dann können halt manche Kunden erschwert zu einem kommen, vor allem wenn man eine Ware verkauft die man transportieren muss. Das kann man dann oft auch nicht zu Fuß machen, sondern dafür braucht man halt ein Fahrzeug oder ein größeres Fahrzeug zum Transportieren. Das sind alles Dinge, die natürlich erschweren können, wenn man selbst nicht der Unternehmer ist, wenn man die Situation nicht hat. Ich weiß, dann kann man das nicht nachvollziehen. Deswegen bitte ich euch wirklich, geht noch einmal in euch, denkt noch einmal über das Ganze nach, weil es wäre wirklich wichtig, wenn man schon eine Baustellenförderung macht, dass man auch nicht nur von Treffsicherheit spricht, sondern dass man sie auch dann wirklich auslebt, dass sie in dieser Förderrichtlinie drinnen ist. Und danach kann man immer noch beurteilen, für

jedes Unternehmen einzeln, braucht derjenige das tatsächlich oder braucht er das dann tatsächlich nicht? Deswegen wird unser Klubobmann Alexis Pascuttini auch einen Zusatz- und Abänderungsantrag einbringen und ich hoffe, dass ihr das auch gelesen habt und dem auch zustimmen könnt.

Bgmⁱⁿ **Kahr:**

Diesen Zusatzantrag habe ich aber noch nicht. Das wäre einfach echt klasse wenn man die Sachen bitte immer rechtzeitig kriegen würde. Habe Sie das noch in Kopie? Herr Klubobmann, haben Sie das in Kopie? Das braucht die Schriftleitung und ich auch.

KO GR Mag. **Pascuttini:**

Missverständnis. Also mir liegt ein Abänderungsantrag von uns vor, den kann ich ihnen gleich geben. Der ist janusköpfig. Er hat die Elemente eines Abänderungsantrages und auch eines Zusatzantrags. Also der hat beides in sich vereint, was ja auch zulässig ist und man kann ja dann sozusagen einfach das, was wir beschließen wollen, beschließen. Wir haben in der Vergangenheit auch immer wieder diese Punkte dann ja auch teilweise einzeln abgestimmt. Das ist ja da auch möglich. Deswegen sind diese Absätze enthalten. Also sehen Sie diesen Antrag, vor sich liegend und stimmen Sie dem zu oder nicht. Also das bleibt ja natürlich Ihnen überlassen.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs stelle ich den

Abänderungsantrag

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Punkt 1.2. Wer ist berechtigt? soll insofern abgeändert werden, dass freie Berufe wie zum Beispiel Apotheker anspruchsberechtigt sind.

Originaltext des Zusatzantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs stelle ich den

Zusatzantrag

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Punkt 1.3. Förderungsvoraussetzungen soll dahingehend abgeändert werden, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wird.

Der Radius der anspruchsberechtigten Unternehmer sollte nicht zu sehr eingeschränkt werden – laut neuer Richtlinie sind nur mehr Unternehmer umfasst, welche den „Standort des Betriebs am Abschnitt eines Straßenzugs“ haben, „begrenzt durch die jeweils nächstliegenden Querungen“.

Angrenzende Gassen sollten jedoch jedenfalls mitumfasst sein, da auch sie von einer Baustelle und dementsprechenden Belastungen betroffen sein können.

Zudem sollen weitere Belastungen durch Baustellen wie Verkehrsbehinderung bzw. Parkplatzentfall wie unten beschrieben Berücksichtigung finden.

Verkehrsbehinderung: Wenn es in einem Baustellengebiet zu einer enormen Verkehrsbelastung (nicht nur Umleitungen wie in der Richtlinie beschrieben, sondern auch Stau etc.) kommt oder auch Haltestellen des ÖV aufgrund einer Baustelle verlegt werden müssen, sollte ein Anspruch auf eine Baustellenförderung ebenfalls gegeben sein.

Parkplätze: Sollte es durch eine Baustelle zu einer massiven Parkplatzreduzierung kommen, sollten die Unternehmer ebenso anspruchsberechtigt sein, denn viele

Unternehmer sind auf Kunden mit einem KFZ angewiesen (Stichwort: größerer Transport etc.).

Bgmⁱⁿ Kahr:

Ich habe einen Abänderungsantrag da jetzt vor mir liegen. Den können wir gerne zur Abstimmung bringen. Gibt es aber vorher noch weitere Wortmeldungen?. Bitte Herr Gemeinderat Huber.

GR Huber:

Werte Kolleginnen und Kollegen, also den Grünen Jubeltag verstehe ich da jetzt nicht, den dieser Antrag auslöst, weil also, ich war in dem Ausschuss dabei, im November, und habe unsere Clubobfrau vertreten, also die Respektlosigkeit der Koalition, wie da, vor allem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der A15 umgegangen wird, dass man mal eineinhalb Stunden herum diskutiert, eh mit dem Ziel, bei einem einzigen Tagesordnungspunkt, dass man den absetzt, dann irgendwie im Dezember das wieder durchbringt, dann den Kollegen Dreisiebner dazu holt, weil man es selber nicht schafft, ist alles okay. Aber bitte spart euch diese Jubel-Meldungen. Also das ist wirklich übertrieben und eins möchte ich jetzt auch sagen, weil der Kollege Stücklschweiger da vielleicht ein bisschen impulsiv war, aber Kollegin Anna Slama, ist das jetzt der gute Stil der Koalition, dass man den Kollegen mitfilmt, oder Fotos macht? Ist das jetzt so? Danke, das ist ganz lieb von dir. Aber ich habe immer gedacht Fotos aus dem Gemeinderatsaal darf man nicht posten, zum Beispiel.

Bgmⁱⁿ Kahr:

Herr Gemeinderat Huber sie sind eh am Wort, bitte.

GR Huber:

Ja, ich fühle mich eh nicht unterbrochen, danke. Es ist ja nur die Frage, ob das der neue Stil ist, weil dann stellen wir uns jetzt auch jedes Mal da her und machen Fotos von denen, die sprechen. Also das können wir schon gerne machen, ist kein Problem. Wir müssen nur bitte eingeweiht werden, wie jetzt die neuen Regeln im Gemeinderat sind.

Bgmⁱⁿ Kahr:

Ich habe nicht einmal ein Smartphone. Ich brauche diese Fotografiererei sowieso nicht. Alle die mich kennen wissen das. Herr Stadtrat Riegler, bitte. Herr Stadtrat bitte warten. Frau Gemeinderätin Slama darf ich nur fragen, Herr Klubobmann hat mir gerade etwas gesagt. Was ist die Aufregung? Ich habe es nicht mitbekommen, um was geht es? Dass die Gemeinderätin Slama aufgenommen hat?

GRⁱⁿ Slama:

Ich lösche es gerne.

Bgmⁱⁿ Kahr:

Bitte. Das würde ich tatsächlich ersuchen. Darf ich nur sagen? Wenn wer sich zu Wort melden möchte, geht es jetzt um Geschäftsordnung, wenn es nicht zum inhaltlichen Stück geht. Aber die Frau Gemeinderätin Slama darf ich bitten, wenn sie jetzt etwas mitgefilmt haben, dass sie das bitte löschen. Und überhaupt, wenn ich ersuchen darf, generell: mitfilmen, Originaltonsachen geht gar nicht. Wenn sie Fotos machen möchten von ihren Gemeinderatskolleg:innen, das ist erlaubt, aber auch nur in ihren eigenen Medien.

GR Mag. Pointner:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen. Zum § 1 unserer Geschäftsordnung: "die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgt in Sitzungen. Die Sitzungen des Gemeinderates sind ordentliche und außerordentliche." Für mich ist das Wort ordentlich, auch janusköpfig, weil es setzt für mich auch ordentliches Benehmen voraus und dass man dieses Haus ernst nimmt. Dass es ordentlich, wir sind gewählt von Menschen hier, wir benehmen uns hier oder ich, ich wirklich nicht in diesem Fall, ich kann das ja vielleicht auch manchmal, aber sie benehmen sich schlimmer als die Einrichtungen der Stadt Graz für Kinder. Und ich schäme mich eigentlich seit der Abstimmung, seit unserer wichtigsten Abstimmung, ja, ich dränge darauf, den § 1 ernst zu nehmen und einzuhalten und Abstimmungen nicht verkommen zu lassen, sondern Kindergartenveranstaltung und Diskussionen auch nicht. Da gehört auch die Redezeit dazu und so weiter. Wozu haben wir Spielregeln, wenn man sie nicht einhalten. Was sollen die Bürgerinnen und Bürger von uns denken?

GR Brandstätter: (zur Geschäftsordnung)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, es wäre Ihr Auftrag, auch laut Statut und laut unserer Geschäftsordnung, eine Sitzung so zu leiten, dass solche Diskussionen gar nicht erst aufkommen müssen. Dazu zählt auch, dass wir wirklich schon seit einigen Wochen darüber diskutiert haben und Regeln eingefordert haben, wie wir damit umgehen, wenn in diesem Gemeinderat Kollegen nicht von der eigenen Fraktion gefilmt oder fotografiert werden. Und gerade die Grüne Fraktion hat da ganz strikt eingefordert, dass wir möglichst wenig Öffentlichkeit in diesem Gremium herstellen. Ok, mag so sein, ich lese zum Beispiel ein Mail der Frau Büroleiterin der Frau Vizebürgermeisterin vor, wo sie ...

*Zwischenruf GR Mag. **Pointner**: Geschäftsordnung.*

GR **Brandstätter**:

... ja, ist alles zur Geschäftsordnung.

*Zwischenruf GR Mag. **Pointner**: Nein.*

GR **Brandstätter**:

Doch.

*Zwischenruf GR Mag. **Pointner**: Nein, welcher Paragraf?*

GR **Brandstätter**:

Wieso entscheiden Sie das und nicht die Frau Bürgermeisterin, Herr Pointner?

*Zwischenruf GR Mag. **Pointner** unverständlich.*

*Zwischenruf Bgm.ⁱⁿ **Kahr**: Herr Gemeinderat, ... (Rest unverständlich).*

GR **Brandstätter**:

Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, dass die Frau Büroleiterin mehrmals darauf hingewiesen hat, dass Videos nicht veröffentlicht werden dürfen und auch Fotos nicht gemacht werden sollen laut der Geschäftsordnung. Das war ihre Argumentation. Sie hat gebeten um ein dringendes Einschreiten gegen ein widerrechtlich verwendetes

Video. Und es wäre ein großes Anliegen, dass Sie endlich dafür sorgen, dass diese Regeln hier auch ordentlich eingehalten werden und dass eben nicht Kolleginnen und Kollegen ...

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ich meine, haben Sie vorhin nicht hingehört? Ich habe gerade die Frau Gemeinderätin Slama ersucht, das zu löschen und sie hat es gemacht. Über was reden Sie jetzt noch einmal?

GR Brandstätter:

Genau über diesen Vorfall, und das ist mein gutes Recht.

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ja, aber das ist jetzt erledigt. Sie brauchen mich, Herr Gemeinderat, nicht auffordern, was die Regelwerke betrifft. Ich führe die Sitzung korrekt und ordentlich, und wenn mich hier jemand zu maßregeln hat, dann ist das der Herr Magistratsdirektor, wenn ich etwas nicht ordentlich mache (*Appl.*).

GR Brandstätter:

Dann würde ich darum bitten, dass der Herr Magistratsdirektor noch einmal ausführt, welche Regeln in diesem Gemeinderat diesbezüglich gelten.

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ich bin schon ein bisschen länger hier als Sie. Wirklich, das ist ja unerhört.
Herr Stadtrat Riegler, bitte.

So eine Rotzpippen, wirklich.

StR Dr. Riegler:

Ich lasse das jetzt einmal so stehen, Herr Pointner. Ich hetzte gar nicht. Ich würde mir nur eines wünschen: da ja der Herr Gemeinderat Tristan Ammerer völlig überraschend, gestern einen Abänderungsantrag im Wirtschaftsausschuss eingebracht hat, mit dem man die Initiativeförderung gestrichen hat und diese Initiativeförderung betrifft einen Betrag von Hausnummer 400.000-500.000 Euro, vielleicht 600.000 Euro je nachdem wie viele Unternehmen, Kleinstunternehmen das beanspruchen. Ich würde jetzt einfach nur gerne wissen, welches inhaltliche, fachliche Argument Sie Herr Ammerer, dazu bewogen hat, dass Sie diesen Abänderungsantrag mit dieser Streichung einbringen, weil eigentlich wäre ja allen gedient. Das sind die ganzen kleinen Unternehmen, die so wie sie sie tagtäglich eigentlich schätzen, die in der Mariahilfer Straße und in allen möglichen Gegenden arbeiten. Warum wollen sie, mit welcher fachlichen Begründung sind Sie der Meinung, Sie müssen diese Initiativeförderung, die wir exakt dem Wiener-Modell, das Sie gefordert haben, nachgebaut haben. Dass man ausgerechnet diese Initiativeförderung für, von der Baustelle betroffene Unternehmen, weghaben wollen. Mich würde das einfach nur interessieren, dass Sie das, bitte kommen zum Mikrofon, erklären Sie es und sagen Sie bitte nicht, es geht ums Budget, weil es muss ja sowieso im Globalbudget meines Ressorts Platz haben. Also es wird kein Euro neue Schulden geschaffen, ganz im Gegensatz zu den 7 Millionen Euro, die geschaffen werden durch die Ausweitung der Sozialcardberechtigten. Es gibt keine Budgetausweitung. Bitte erklären sie es mir, und wenn Sie es mir nicht erklären können, Herr Ammerer, dann bitte, lieber Karl Dreisiebner oder liebe Frau Wutte, dann erklärt ihr es mir, damit alle draußen wissen, warum seid ihr gegen diese Förderung, die ihr selber gefordert habt.

KO GR Dreisiebner:

So eins nach dem anderen, aber kurz. Dass ich als Antragsteller zum dringlichen Antrag einem Ausschuss beiwohnen mag, ist glaube ich nachvollziehbar. Ist im Übrigen das Recht jedes Gemeinderatsmitglied, Ausschüssen beizuwohnen. Ich bin weder schützend, noch irgendwie sonst beauftragt oder allwissend dort gesessen um die Puppen tanzen zu lassen. Das sind weder Tristan Ammerer, noch David Ram und auch alle anderen Mitglieder des Ausschusses sind das nicht. Dass der Abänderungsantrag vom Kollegen Ammerer eingebracht worden ist, hat damit zu tun, dass ich keinen Abänderungsantrag einbringen kann, weil ich ja nur Gast in diesem Ausschuss war, sonst hätte ich es selber gemacht. Das einmal dazu. Die Geschichte dieses Antrags, Herr Stadtrat Riegler, war natürlich eine möglichst hohe, noch nie dagewesene hohe Förderung für Betriebe zu implementieren, auf Basis der Erfahrungen des Jahres 2023. Und das Wiener-Modell ist, glaube ich, ein sehr gutes. Und es gab in Graz, meines Wissens, noch nie eine vergleichbare Förderung wie Anfang 2023 beschlossen und schon gar nicht wie diese maximal 10.000 Mietenförderung und ich hätte auch nichts gegen die Initiativförderung, wiewohl ich im September-Gemeinderat schon immer gesagt haben, dass uns die Mietenförderung das Wichtige ist, wenn wir nicht gewisse budgetäre, und ich habe das vorgestern im Ausschuss ja auch ausgeführt, gewisse budgetäre Rahmenbedingungen hätten, die es uns allen ein bisschen schwerer machen und wir können halt einfach nicht nach dem schönen Urlaub im Sommer auch noch einen Städtetrip dazu kaufen, weil es das Budget nicht hergibt. Das ist das eine. Das andere ist, du schreibst in dein eigenes Stück Herr Stadtrat und ich bedanke mich bei Andrea Keimel und allen Mitarbeiter:innen der Abteilung, du schreibst in dein eigenes Stück, du hast 100.000 dafür vorgesehen, 200.000 erhofft, und die aus der Kommunikationsabteilung, sprich wie heuer, danke, Elke Kahr, wie heuer auch 2024 wiederum Gelder für die Unterstützung von solchen Firmen, KMU-Firmen. Das dritte, du schreibst rein, du kannst das nicht bedecken. Jetzt sagst du Globalbudget-Verantwortung. Dann muss ich eine Gegenfrage stellen. Warum ist das heuer mit viel weniger, 3.000 Maximum, bei dir dann so herausgekommen? Vielleicht sogar ausgeartet, dass man eigentlich in der Öffentlichkeit so das Gefühl gehabt hat, dass diese Regierung echter Rauberpartei ist, die Koalition eine Räuberpartei ist, weil sie

einfach zu wenig Geld bereitstellt. Und ebenso ganz ehrlich, ein Stückl weit habe ich das Gefühl wir müssen die Grazerinnen und Grazer vor dir und deinen Budgetvorstellungen schon ein bisschen in Schutz nehmen und zielgerichtet und treffend zu fördern und zwar höher zu fördern als es jemals in Graz passiert ist, A. B. keine andere Landeshauptstadt, wenn man Wien als Bundeshauptstadt und Bundesland nimmt, hat eine Baustellenförderung, nicht einmal die ÖVP-geführten wie Salzburg oder Bregenz, das ist Fakt. Und wir sind jetzt die Bösen und in der Zeitung heißt es, man hätte nur mit der Initiativförderung wirklich helfen können. Also Entschuldigung, erzählt es bitte, und ich kenne auch KMU-Betriebe, erzählt es bitte den Leuten nicht, dass bis zu 10.000 Euro für einen Friseurladen, für ein Kaffee, ein Restaurant, was auch immer, einen kleinen Händler, kleine Händlerin, dass das nichts ist. So kommst du nämlich in der Kleinen Zeitung rüber. Und das tut mir wirklich leid, dass wir auf der Ebene miteinander reden. Ich denke, an Betracht der angespannten Budgetlage ist das großartig, was man da auf die Bühne bringen und über die Rampe bringe und wenn es dann bessere Zeiten gibt, dann reden wir gerne über weitere. So, aber das geht sich halt alles nicht aus.

KO GRⁱⁿ **Gmeinbauer:**

Werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde jetzt nicht darauf eingehen, was der Herr Klubobmann Dreisiebener da jetzt auch ein bisschen polemisch ausgeführt hat, aber ich möchte zurückführen auf den Inhalt zu diesem Stück, nämlich dass wir Unternehmerinnen und Unternehmer in schwierigen Zeiten von Großbaustellen und weiteren Baustellen, die noch nachfolgen werden, nach der Neubaugasse, unsere Unterstützung zusagen. Und wenn du, lieber Karl sagst, der Herr Wirtschaftsstadtrat kann mit dem Betrag, der jetzt budgetiert ist, auskommen, beziehungsweise er kann ja umsichten und, und, und, und wenn dann wiederum mein Wirtschaftsstadtrat aufgefordert ist, sich zu wehren und dann zu sagen, wo, auf welchen Sparbücher von anderen Stadtsenatsmitgliedern Geld flüssig wäre, möchte ich nur folgendes darauf hinweisen. Du hast es jetzt selber gesagt, man muss die

Ausgaben halt genau anschauen, was ist derzeit wichtig. Und da möchte ich schon ganz klar sagen, ist es wichtig, dass wir im Rathaus einen Innenhof mit zusätzlichen Bäumen oder Bänken ausstatten? Da wäre es doch wichtiger, dass wir draußen den Unternehmerinnen und Unternehmen helfen, mit diesem Salär. Und wenn ich dieses einzige Beispiel anführe, dann könnte ich diese Liste noch unzählig fortsetzen. Was in diesem Budget derzeit an zusätzlichen Behübschungen, sage ich jetzt einmal, weil wir keinen Fehler machen. Es ist wichtig, dass wir diese Stadt fitmachen im Sinne unserer Zukunft, unserer Kinder, dass wir auf die Umwelt schauen und dass wir auch die Umweltziele erreichen, so gut es geht, erreichen werden wir sie eh nie. Aber dennoch sind doch einige Dinge, die für 2024 budgetiert sind, für mich auch hinterfragenswert, ob man nicht zum Wohle der Unternehmerinnen und Unternehmer, die schwer gebeutelt sind derzeit, auch natürlich unter Faktoren, die heute schon gefallen sind vom Kollegen Pointner, von Einflüssen aus Kriegen und anderen Dingen, die uns Unternehmerinnen und Unternehmen durch Erhöhungen, die uns bekannt sind, das Leben schwer machen. Und wenn ich nur einen Satz in diesem jetzt neu formulierten Stück herausnehmen darf, ist ich finde es wirklich ein Veräppeln der Unternehmerinnen und Unternehmer, wenn ich sage, Querstraßen zu Baustellenstraßen, 100 Meter sind noch unterstützungswürdig und der, der nachher zehn Zentimeter daneben ist mit seiner Eingangstüre und den es genauso schwer trifft, ist nicht unterstützungswürdig. Jeder muss ja natürlich seine Bilanz herzeigen, warum man jetzt da weniger Geschäft macht und dann bekommt er diese Unterstützung. Und wenn wir schon jetzt so großzügig tun, dann würde ich schleunigst raten, diese Einschränkung auf Quergassen, 100 Meter von Baustellen wieder herauszustreichen. Nachdem ihr unser Stück ja sowieso großzügig gestrichen habt, würde ich bitten auf diese kleine Zeile kämen es auch nicht mehr darauf an.

GR Dipl.-Ing. **Ram:**

War ja ein bisschen Spannung jetzt drinnen, Herr Stücklschweiger? Jetzt geht's wieder. Ich würde auf das gar nicht so eingehen, es hat im Ausschuss sicher schon genügend

hitzige Diskussionen geben. Mich freut das auch nicht. Ich hätte es auch lieber so, dass man mehr konstruktiv arbeiten. Ich kann nur sagen, uns ist es sehr wichtig, wie es den Kleinen- und Kleinstunternehmen geht. Uns ist es sehr wichtig, wie es der Stadt geht. Und Fakten sind noch einmal Fakten. Also ich sehe das ja. Es gibt ein gewisses Muster, nicht. Man tut alles, was getan wird ist klein, und alles ist immer zu wenig. Aber Fakten sind Fakten, ja. Und 2019 hat es eine Baustellenförderung gegeben, die von der ÖVP beschlossen wurde, die war mit 100.000 Euro dotiert. Und jetzt reden wir über das, dass wir eine Verfünfachung haben, dieses Budgets. Also es stehen 500.000 Euro zur Verfügung, um den Unternehmen zu helfen. Also fünfmal so viel, ja. Aber ihr seid immer noch talentiert, es ist eine Katastrophe. Und ich glaube, wir sollten wirklich hergehen und diese Dinge, die wir tun, raustragen und sagen, wir helfen euch, weil wir das wirklich wollen. Und keine Ahnung, was ihr tut. Ihr tut euch nichts Gutes, weil die Leute verstehen das.

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ, Lohr) angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) abgelehnt.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Katzensteiner, BA

**11.8 Stk. 19) A8-20081/2006/0318
A15-129084/2022/0001**

**Holding Graz –
Kommunale Dienstleistungen GmbH
Citymanagement und Graz Gutscheine;
Finanzierungsverträge 2024**

GRⁱⁿ Katzensteiner:

Es geht um die Finanzierungsverträge für Citymanagement und die GrazGutscheine. Citymanagement ist ja tätig für die Innenstadt, sozusagen, Organisatorin des Advent in Graz und eben auch für die GrazGutscheine, die ja wieder eine sehr erfolgreiche Bilanz aufweisen und zwar liegt der Jahresumsatz im Oktober 2023, lag dieser bereits 11% über dem letztjährigen Stand. Und da geht es jetzt eben um die Finanzierung, dass das weiter geführt werden kann. Es ist aber geplant, die budgetären Bereiche Citymanagement und die GrazGutscheine zu trennen für bessere Planungssicherheit und bessere Transparenz. Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, sowie der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, eine Genehmigung und Zustimmung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages für das Citymanagement in Höhe von 784.000 Euro und den Finanzierungsvertrag GrazGutschein in Höhe von 872.176 Euro. Ich bitte um Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung und Zustimmung zum Abschluss

- *Finanzierungsvertrag Citymanagement (CM):
€ 784.000,- (in Worten: siebenhundertvierundachtzigtausend)*
- *Finanzierungsvertrag GrazGutschein (GG):
€ 872.176,- (in Worten:
achthundertzweiundsiebzigtausendeinhundertsechundsiebzig)*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

11.9 Stk. 20) A8-205499/2022/0138

**Nachtragskredit Sozialamt Bereich Heime
und Anstalten**

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer. Das Sozialamt ist in die Situation gekommen, einen Nachtragskredit für den Bereich Heim und Anstalten zu benötigen. Der Hintergrund ist der, dass man in der Vergangenheit auf der Grundlage des seinerzeitigen Pflegeregresses, in dem Fall, in dem Anträge auf Zuzahlung gestellt wurden und die Antragsteller während des Verfahrens verstorben sind, das Verlassenschaftsverfahren abgewartet hat und erst nachher die Verfahren für die Zuzahlung fortgesetzt hat. Inzwischen hat sich die Rechtsansicht durchgesetzt, dass man das nach Abschaffung des Pflegeregresses nicht mehr so handhaben kann, weil ja es nicht wesentlich ist, wie ein Verlassenschaftsverfahren ausgeht, ob sich herausstellt, dass ein Vermögen da ist, ob Erben da sind, weil mangels Pflegeregress spielt das für den Ausgang des Verfahrens keine Rolle mehr. Das führt natürlich dazu, dass die Verfahren jetzt konzentriert und schnell beendet werden. Die Verfahren, die bisher relativ lang gedauert haben, weil man den Ausgang des Verlassverfahrens abgewartet hat. Das hat zu einem Nachdeckungsbedarf insgesamt von 12 Millionen Euro geführt, wovon die Stadt Graz 25% zu bezahlen hat. Es handelt sich um eine Pflichtausgabe, das heißt, wir kommen darum ohnehin nicht herum. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Nachtragskredit in Höhe von 3 Millionen Euro zugestimmt werde.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- *Dem Nachtragskredit wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2023	EVA 2023
151	410120	1.768932		Sonstiger Transfers an private Haushalte – Sachl. StSHG	D.151003	+12.000.000	+12.000.000
151	419000	2.816000	21510034	Ersätze vom Land / Kostenbeiträge /-ersätze für sonstige Leistungen		+7.200.000	+7.200.000
151	419000	2.816000	21510031	Ersatz v. Hilfeempfänger inkl. Bundespflegegeld / Kostenbeiträge /-ersätze für sonstige Leistungen		+1.800.000	+1.800.000

Die Bedeckung des Nachtragskredites erfolgt über die Einnahme zum einen Teil von 60 % über den Landesfinanzierungsanteil und zum anderen Teil von 15 % über die Ertragsleistung der Klient:innen. Der fehlende Anteil von 25 % in Höhe von € 3 Mio. verbleibt bei der Stadt Graz. Mit der Verbuchung dieses GR-Stücks sind sowohl EH als auch FH nicht ausgeglichen. Es verschlechtert den laufenden Saldo.

GRⁱⁿ Derler:

Sehr geehrte Stadtregerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein starkes Stück und lieber Gesundheitsstadtrat, ich werde dich gleich persönlich ansprechen. Unter dem starken Stück meine ich jetzt nicht dieses, wo wir natürlich zustimmen, weil es ist so schnell als möglich wichtig, dass das Geld fließt und die Betreiber das Geld erhalten. Das starke Stück ist eher das, dass diese Problematik seit Juli bekannt ist. Das ist eigentlich die Hauptproblematik und ebenso du kennst den Brief, Robert, die Pflegeinfo wo auch die Betreiber schon auf dich zugekommen sind, damit es eine Lösung gibt. Das Problem gibt es schon seit Monaten. Der Mehrbedarf ist seit einigen Monaten schon klar. Das heißt, das Problem ist der Zeitpunkt. Das Problem ist, dass die Betreiber, die Träger das vorfinanzieren müssen und im Nachhinein einfach jetzt auch

Verzugszinsen anfallen, die natürlich auch von der Stadt Graz eingefordert werden. Was ich aber prinzipiell, und deswegen vielleicht kannst du mir dabei helfen, was ich nicht ganz kompatibel oder einfach nachvollziehen kann, dass du lieber Robert, einerseits mit Demonstrationen einen Schulterschluss an die Pflege demonstrierst oder auch vor ein paar Tagen auf Facebook das Spruch "Geld für Pflege statt für Panzer", wo ich mir denke, was hat das eine mit dem anderen zu tun. Sind wir froh, dass wir diese Anschaffungen hier in der Stadt Graz nicht brauchen, aber eben einerseits zu Demonstrationen aufrufst und andererseits die letzten sechs Monate die Betreiber und Träger dieser Grazer Betriebe hängen lässt. Das ist meine Frage.

StR Mag. **Krotzer:**

Vielen Dank erst einmal Herr Kollege Hackenberg für die Ausführung und das Einbringen des Stückes. Es ist kein Stück des Sozialamtes, sondern es ist aus der Finanzdirektion. Vom Sozialamt, haben wir, ich weiß jetzt nicht mehr ganz genau, Anfang Oktober bei den ersten Budgetgesprächen natürlich diesen Nachbedeckungsbedarf angemeldet, bei der Finanzdirektion, jetzt ist das Stück da. Wir sind sehr froh, wir sind und da gilt der ganz großer Dank an die Kolleg:innen aus dem Heimkostenreferat, die, sozusagen, auf den Knopfdruck warten und so ist es auch abgestimmt, ob das der Herr Dr. Hoff ist von der Wirtschaftskammer, ob das der Herr Franz Ferner ist, als Vorsitzender der Fachgruppe in der Wirtschaftskammer und den weiteren Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch das Schreiben an alle Heime ausgeschickt, dass die Zahlungen mit dem heutigen Beschluss, wo ich um die Zustimmung aller Fraktionen ersuchen darf, dass mit morgen dann all die Zahlungen erfolgen, so dass es da hier zu keinen Engpässen und zu keinen Liquiditätsengpässen kommt. Dankeschön.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Danke Herr Stadtrat, dass du dich da zu Wort gemeldet hast, sonst hätte ich das selbst angemerkt. Ich weiß es einfach selber, der Kollege Stadtrat Krotzer hat es rechtzeitig angemeldet gehabt, diese Mittel, und das war schon Anfang Oktober. Das wollte ich nur sagen. Aber es geht ja nicht um Aufarbeitung, wer, wo, irgendwas, wichtig ist, dass der Nachtragskredit auch so beschlossen wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Heinrichs

11.10 Stk. 26) GGZ-070224/2004/0109 Pflegegebühren / Tagsätze 2024

GRⁱⁿ Heinrichs:

Danke vielmals, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Damen und Herren, wie alljährlich hat der Gemeinderat die Festlegung der Tarife bei den GGZ gemäß § 45 Abs 2z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, bitte möglichst zu beschließen. Besagter Beschluss erfolgt auf Basis der kostendeckenden Pflegegebühren der Tagsätze nach dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz, welche wiederum dem Land Steiermark zur Beschlussfassung nun im Dezember vorgelegt wurden. Die Pflegegebühren, die vom Land für die GGZ zu beschließen sind, basieren auf dem aktuell berechneten Wirtschaftsplan 2024. Die Grundlagen dafür wiederum, das hat Herr Kollege Christian Kozina schon gesagt, sind die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Vorjahrsabschlusses und der Daten des ersten Halbjahres 2023 sowie der geltenden Verträge und aktuellen Projekte. Ich sage jetzt ganz kurz, dass es Änderungen seitens des Landes gibt, die sind möglich, die Gebühren kommen mit 01.01.2024 zur Anwendung. Zu diesem Stück gibt es Anhänge, die natürlich, weil wir gerade nicht öffentlich unterwegs sind, nicht in Zahlen vorgetragen werden können. Wir im Ausschuss haben aber diese Unterlagen alle dankend erhalten, einstimmig

beschlossen. Und warum ich das erwähne, wir stimmen nämlich die Anhänge ab und deshalb möchte ich nur sagen, in diesen Anhängen sind die jeweiligen Produkte, die Pflegegebühren laut Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz für die Albert Schweizer Klinik, diese wiederum in Anrechnung von Pauschalen und Reformwohl zur Verrechnung bei der GGZ sowie die LKF-Punkte in Tabellen und genauen Zahlen angeführt. Weiteres sind im Anhang die Pflegegebühren 2024 für die Pflegewohnheime und die Tageszentren. Dazu gibt es einen Abänderungsantrag zu Punkt 3 nämlich, beschrieben ebenso wie Erläuterungen zu den Aufwandsentschädigungen für Begleitpersonen sowie Erläuterungen zur Kurzzeitpflege, zu mobiREM und zu den Parkplatzgebühren. Beim mobiREM darf ich sagen, das ist eine neue, großartige Sache. Freut mich sehr, das ist ein aufsuchender Dienst, der Personen zuhause versorgt und behandelt. Und nun zum Antragstext, der Verwaltungsausschuss der GGZ, der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt gemäß § 12 1 des Betriebsstatus der GGZ den Antrag, der Gemeinderat wolle, die im Anhang dargestellten Pflegegebühren 2024 beschließen und ich bitte Sie um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle die im Anhang dargestellten Pflegegebühren 2024 beschließen.

GR Ulrich:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen und liebe Zuseherinnen daheim am Livestream. Ich bringe den Abänderungsantrag zu Punkt 3 ein und der Text der Zusatzleistung im Punkt 3 die Pflegegebühren von 2024 in den Tageszentren in der Beilage, möge wie folgt ergänzt werden. Das Essen stellt keine förderbare Leistung des Tageszentrum Robert Stolz seitens des Landes Steiermark dar und ist von der Kundin

beziehungsweise dem Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren. Die Frühstückspauschale und die Verpflegungspauschale von 3,50 Euro und 10 Euro wird ergänzt und zwar halbiert in der Verpflegungspauschale um 5 auf 5 Euro. Ich bitte beim Abänderungsantrag um Zustimmung. Vielen Dank.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Text der Zusatzleistungen in Punkt „III. Pflegegebühren 2024 in den Tageszentren“ in der Beilage möge wie folgt ergänzt werden:

Das Essen stellt keine förderbare Leistung des Tageszentrums Robert Stolz seitens des Landes Steiermark dar und ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück / Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 10,00

Für die jeweils unteren fünf Einkommensgruppen (derzeit bis € 1.474,-) laut

Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“, aktuell gültiger Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Februar 2023. Punkt I.11.1 Beiträge von Kundinnen bzw. Kunden iVm der Tarifliste „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ - Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung des Landes Steiermark ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück / Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 5,00 (1/2 der sich ergebenden Verpflegungskosten)

Eine Abmeldung kann von Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr persönlich oder telefonisch (0316/7060 – 2900) im Büro des Tageszentrum Robert Stolz vorgenommen werden. Wenn die Abmeldung nicht bis 12.00 Uhr des Vortages erfolgt, wird der nächste Tag inkl. Verpflegungspauschale als anwesend verrechnet.

Wird ein Tagesgast bis zum Ende unserer Öffnungszeit um 16.00 Uhr nicht abgeholt, verlängert sich die Betreuungszeit. Pro angefangener, halber Stunde wird diese Zusatzleistung mit € 15,00 verrechnet.

Der Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

**11.11 Stk. 33) FIF-BGM-1347/2023/1
A8-205500/2022/0039**

Förderung „Detroithalle“

- 1. Projektgenehmigung für die Jahre 2023 – 2024 in Höhe von € 2.500.000,-**
- 2. Budgetvorsorge über € 500.000,- für 2023 im LCF vom Amt der Bürgermeisterin**
- 3. Gewährung Förderung für die Erweiterung Teil D und Parkgarage der Helmut List-Halle – „Detroithalle“ in Höhe von € 2.500.000,-**

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrt Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht bei diesem Stück um die Detroithalle. Unter diesem Schlagwort ist ein östlich der Listhalle situierter Zubau zu verstehen, östlich also Richtung Bahngleise, der die Lücke der südlich und nördlich anschließenden Gebäude, nördlich ist es die Firma AVL, südlich ist ein Wohnbau, der Smart City miteinander verbinden soll und circa 80 Meter lang und 18 Meter hoch werden soll. Die Halle soll für verschiedene kulturelle Belange dienen. Und in dem Projekt enthalten ist nicht nur der Bau dieser Halle, sondern auch eine Ergänzung, Verbesserung, Nachrüstung der technischen Ausstattung der Listhalle selbst zu verstehen. Das Projekt wird bis 2024

umgesetzt werden, kostet insgesamt knapp 22 Millionen Euro. Der größte Teil wird von AVL List getragen. Wir haben heute über eine Förderung in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen für dieses Projekt zu entscheiden. Nachdem es ein von der Stadt Graz und von Styriarte und verschiedenen Kultureinrichtungen sehr viel bespieltes Projekt ist, ist klar, dass man also die Stadt und auch das Land einbezieht. 2,5 Millionen soll die Förderung betrachten, die Hälfte davon soll die Stadt bezahlen, die andere Hälfte bekommen wir, beziehungsweise bekommt AVL List vom Land. Was die Finanzierung betrifft, 250.000 wird dem Amt der Bürgermeisterin über Verstärkungsmitteln zur Verfügung gestellt und die erforderlichen Mittel in Höhe von restlich 1 Million für das Jahr 2024 wird so finanziert, dass die Frau Bürgermeisterin den Betrag von 500.000 zusätzlich für Budget 2024 anmeldet und die restlichen 500.000 aus dem Sparbuch ihres Ressorts umgeschichtet werden. Der Stadtsenat und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Zurverfügungstellung dieses Förderbetrages in Höhe von 1.250.000 beschließen. Vielen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Förderung Detroithalle“ in Höhe von insgesamt € 2.500.000,- wird wie folgt erteilt:*

Verteilung der Kosten:

<i>Jahr</i>	<i>Auszahlung Förderung Stadt Graz</i>	<i>Einnahmen Stadt Graz (BZ Land Steiermark)</i>
<i>2023</i>	<i>500.000</i>	<i>250.000</i>
<i>2024</i>	<i>2.000.000</i>	<i>1.000.000</i>
<i>Summe</i>	<i>2.500.000</i>	<i>1.250.000</i>

2. *Der Budgetvorsorge in Höhe von € 500.000,- im LCF vom Amt der Bürgermeisterin wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2023	EVA 2023
120	061000	1.755000		Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere	D.120004	+500.000	+500.000
120	940000	2.861000		Transfers von Ländern		+250.000	+250.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-250.000	-250.000

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 1.000.000,- für das Jahr 2024 werden wie folgt finanziert: € 500.000,- werden im Zuge des VA 2024 ins Budget eingestellt und € 500.000,- vom Sparbuch entnommen. Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2024 sind bereits im Voranschlag 2024, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

3. *Der Gewährung einer Förderung in Höhe von € 2.500.000,- für den Erweiterungszubau der Helmut List- Halle Teil D und Parkgarage wird zugestimmt.*

Art der Förderung: Projektförderung
Förderungsgegenstand: Helmut List Halle mit der Erweiterung Teil D und Parkgarage
Förderungswerber:in: AVL List GmbH
Förderungszeitraum: 1.1.2023 – 31.12.2024
Förderungsbetrag: € 2.500.000,-

Bgmⁱⁿ **Kahr:**

Vielen Dank, Herr Gemeinderat. Es ist schade, dass jetzt Herr Stadtrat Riegler und Herr Gemeinderat Stücklschweiger nicht da sind, aber bitte Dani, dass du Ihnen diese Anmerkung vielleicht auch sagst. Wir haben heute viel über Betriebe gesprochen und wie wir sie fördern. Das ist letztendlich auch eine Förderung und Unterstützung eines großen Leitbetriebes und Industriebetriebes unserer Stadt Graz, das muss man wissen und vor allem, nicht, ja. Es war heute schon gegenseitig gesagt worden, es wäre gescheiter das Geld dort zu verwenden anstatt da. Ich hätte ja genauso gut, hätten wir sagen können, diese Gelder wären gescheiter aufgehoben, egal ob in der Baustellenförderung oder dort und da. Wir haben einfach ein Versprechen, das in der letzten Periode mündlich gegeben worden ist, nicht schriftlich eingehalten und das wollte ich eigentlich Ihnen nur sagen, dass wir zudem, dass wir auch Wort halten, weil die Mittel, das ist viel Geld. Und wenn man sich jetzt ganz genau überlegt, was der Mehrwert, weil manche heute immer so geredet haben, letztendlich auch der Bewohnerschaft in diesem Stadtteil betrifft, dann ist ja natürlich auch enden wollend, bei aller Wertschätzung gegenüber dieser Familie, die viel Engagement und dafür Kommunalsteuer und alles zahlt. Wir machen es eh gerne, weil wir auch Wort halten und weil wir diesen Betrieb schätzen. Aber ich möchte immer noch erwähnen, es ist auch nicht wenig Geld für etwas wo der Mehrwert der Bewohnerschaft in diesem Stadtteil jetzt nicht unbedingt gegeben ist. Das wollte ich nur anmerken. Gibt es weitere Wortmeldungen?

KO GRⁱⁿ **Braunersreuther:**

Ja, liebe Kolleginnen, ich möchte das Forum hier nutzen, wie ich das auch schon im Ausschuss gesagt habe, um mich bei der Familie List und auch den Geschäftsführern der List Hallenbetreibergesellschaft zu bedanken, denn wie Elke Kahr schon gesagt hat, wir haben das Stück ja eigentlich geerbt und haben aber natürlich, was die Kulturförderung angeht und vor allen Dingen die Förderung des relativ kulturarmen Grazer Westens, sehr hohe Ansprüche, dass auch dort die freie Szene Spielräume

finden kann. Und diese Detroithalle, die ist wirklich muss man sagen, eine tolle Halle, also in der Größe, in der technischen Ausstattung. Sind aber dann eben trotzdem in Verhandlung gegangen mit den Verantwortlichen, mit dem Ergebnis, dass es die Zusage gab und da möchte ich mich wirklich herzlich bedanken bei den Verantwortlichen, dass die Stadt Graz für Kultureinrichtungen, die sich die Miete dieser Halle nicht leisten können oder soziale Einrichtungen, die dort vielleicht mal eine Feierlichkeit veranstalten wollen, fünf freie Spieltage bekommen und fünf Spieltage heißt eigentlich genau genommen 15 Tage, denn es gibt ja immer auch Tage für Auf- und Abbau und die bekommen wir als Stadt Graz kostenfrei und das ist wirklich eine Leistung, die nicht selbstverständlich ist und möchte ich auch, dass das honoriert wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Pointner

11.12 Stk. 36) StRH-115790/2019

**Bericht des Stadtrechnungshofes
„Baumanagement der GBG“**

GR Mag. **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Bericht des Stadtrechnungshofes, der sehr interessant ist, das sie sicher alle aufmerksamst studiert haben. Ich halte mich deshalb sehr, sehr kurz. Es gibt ein paar Punkte, die ich persönlich auch immer wieder bei diversen Beschlüssen anspreche, dass wir Planungsbeschlüsse haben und Vorhabensbeschlüsse, die nicht ausreichend dokumentiert sind und dass wir eigentlich haushaltswidrig so manches Projekt hier annehmen. Das wird da drinnen dargelegt. Weiteres wird dargelegt, dass es durchaus, und das ist wieder budgetrelevant, Doppelgleisigkeiten zwischen der GBG und der Baudirektion gibt, die nicht ganz geklärt sind, durchaus hinterfragenswert bei einer

Analyse und Evaluierung, was wir uns noch so leisten können. Und das Dritte ist ein guter Hinweis, dass es einen Kontrahierungszwang gibt mit der GBG und dass das eigentlich ein rechtlich sehr heikles, ein zivilrechtlich sehr heikles Thema ist. Ein Vertragszwang, aber den die GBG eigentlich nützen könnte, um auch korrigierend eingreifen zu können, und das sollte die GBG durchaus häufiger tun. Weitere Punkte des Berichtes empfehle ich herzlich der Lektüre und wenn ich das darf, der Stadtregierung diesen Bereich zu evaluieren und Einsparungspotentiale bitte zu heben. Ich bitte um breite Annahme des Berichtes.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: KO GR Dreisiebner

11.13 Stk. 37) A1-209480/2022/0007

**Dringlicher Antrag im Gemeinderat Nr.
616/23 vom 20.9.2023
(„Nulllohnrunde für Politiker und
Spitzenverdiener im Haus Graz und
Transparenzoffensive im
Personalkostenbereich“)**

KO GR Dreisiebner:

Schönen Abend noch einmal von meiner Seite. Es geht um den dringlichen Antrag, den Kollege Klubobmann Pascuttini am 20.09.2023 im Gemeinderat gestellt hat,

Nulllohnrunde für Politiker:innen, Spitzenverdiener:innen im Haus Graz. Dieser wurde angenommen und hatte zum Ziel, die Möglichkeit der Umsetzung nach Höhe des Bruttogehalts, gestaffelte Verminderung der Anpassung der Gehälter für Politiker:innen sowie für Spitzenverdiener:innen im Haus Graz für das kommende Jahr 2024 zu prüfen. Es wurde auch der Auftrag erteilt, dem Gemeinderat bis zur heutigen Sitzung dazu zu berichten. Die Gehälter der städtischen Bediensteten sind in der Dienst- und Gehaltsordnung für Beamt:innen und im Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz für die Vertragsbediensteten geregelt. Es handelt sich dabei jeweils um Landesgesetze, die der steiermärkische Landtag beschließt. Der Gemeinderat der Stadt Graz kann im Zuge einer Petition an den steiermärkischen Landtag einen Vorschlag über die Gestaltung der Gehälter erstellen. Das heißt, wenn man eine Abweichung will, muss das vom Landtag entsprechend bewilligt werden. Dieser Vorschlag hat jedoch, wie andere Petitionen, wir kennen das leider in anderen Zusammenhängen, auch hier natürlich keine Bindungswirkung. Das heißt, wir können es nicht nach freiem Ermessen gestalten, sondern würden einen Landtagsbeschluss brauchen. Jetzt ist es so, dass diese jahrelang, eigentlich gelebte Praxis und gut gelebte Praxis, die ist, dass es einen Bundesbedienstetenabschluss gibt, der zwischen der Bundesregierung, den Gewerkschaften im öffentlichen Dienst verhandelt wird und dass dieser zuerst von den Bundesländern übernommen wird und dann weiter auf die, im jeweiligen Bundesland befindlichen Städte und Gemeinden, in dem Fall, das steierische Landtag, geht. Und in diesem Sinn kann ich sagen, dass es für 2024 eine Erhöhung von 9,15% mindestens aber 192 Euro Fixbetrag als vereinbart gilt. Der Landtag wird diese Regelung übernehmen und auch dem Gemeinderat wird eine solche, genau solche Anpassung vorgeschlagen werde. Der zweite Punkt: Nulllohnrunde beziehungsweise gestaffelte Anpassung der Bezüge aktiver Mandatar:innen, hierzu die Präsidialabteilung mit folgender Auskunft: "die Anpassung der Bezüge der Mandatar:innen ist im steiermärkischen Gemeindebezügegesetz geregelt. Ein Abweichen der dort verankerten automatischen Valorisierung entsprechend dem Anpassungsfaktor, den die Präsidentin des Rechnungshofes nach Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre

jedes Jahr veröffentlicht, bedarf einer Gesetzesänderung. Eine solche könnte wiederum mit einer Petition des Gemeinderates an den Landesgesetzgeber angestoßen werden." Also solche Dinge sind nicht von uns eigenhändig, quasi wenn ich das jetzt jovial formulieren darf, regelbar, sondern immer nur über ein Petitionsweg regelbar. Die weiteren Ausführungen, welche Arten und Ausmaße von Einsparungen erspare ich Ihnen und euch. Jedenfalls soweit mein Bericht und ich ersuche um Kenntnisnahme dieses Berichtes und der entsprechenden Anpassung der Gehälter unserer Vertragsbediensteten und Beamtinnen und Beamten, wie es in anderen Städten, Gemeinden, im Land und im Bund auch der Fall ist. Ich glaube, so können wir auch einen Teil des Dankes für die viele, gut geleistete Arbeit dieses Jahr, nächstes Jahr wird es dann ja, auch wieder so sein, glaube ich, zum Ausdruck bringen. Dankeschön.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.